

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 65-108-7 Ab	Datum 19.10.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-097/1
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	27.10.2015			
Verwaltungsausschuss	28.10.2015			
Gemeinderat	28.10.2015			

Betreff:

Neubau Feuerwehrhaus Horsten - Prüfung von Standortalternativen

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Für den Neubau eines Feuerwehrhauses hat die Gemeinde im letzten Jahr ein an der Horster Hauptstraße gelegenes Grundstück zur Größe von ca. 7.500 qm erworben.

Gegen diesen Standort hat die Familie Reiner Toben mit Schreiben vom 04.03.2015 eine Petition eingereicht. Die Familie Toben sieht den Betrieb einer Feuerwehr neben ihrem Pferdepensionsbetrieb als unvereinbar an und bittet, den Standort für den Neubau des Feuerwehrhauses auf eine andere geeignete Fläche zu verlegen.

Mit Ratsbeschluss vom 31.03.2015 wurde die Petition der Familie Reiner Toben zur Kenntnis genommen und zur inhaltlichen Behandlung und Vorbereitung einer Ratsentscheidung an den Verwaltungsausschuss verwiesen. Hierzu wird auch Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 19.03.2015 (Drs.-Nr. 2015-026).

Zwischenzeitlich ist der Gemeinde ein weiteres Grundstück an der Horster Hauptstraße zur Größe von ca. 8.200 qm angeboten worden.

Beide Standorte sind auf dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan dargestellt. Das bereits erworbene Grundstück neben dem Pferdepensionsbetrieb Toben ist als Variante 1, das Alternativgrundstück als Variante 2 bezeichnet.

Beide Standorte wurden von der Verwaltung hinsichtlich ihrer Eignung für eine Bebauung mit einem Feuerwehrhaus eingehend geprüft. Dabei wurde auch auf die Nähe zum Pferdepensionsbetrieb eingegangen. Eine Gegenüberstellung beider Standorte hinsichtlich verschiedener Aspekte (Lage, Erschließung, Entwässerung, Risiken, Kosten) hat ergeben, dass das neu angebotene Alternativgrundstück für den Neubau des Feuerwehrhauses geeigneter ist als das bereits erworbene Grundstück. Zudem können die von der Familie Toben vorgebrachten Argumente gegen den bisher vorgesehen Standort des Feuerwehrhauses nicht bzw. nur zum Teil ausgeräumt werden. Aus diesem Grunde wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, von einem Neubau des Feuerwehrhauses auf dem bereits erworbenen Grundstück abzusehen, sondern den Neubau auf dem Alternativgrundstück (Variante 2) zu realisieren. Der Verwaltung ist dabei bewusst, dass es sich hierbei um das Grundstück handelt, auf dem das jährliche Schützenfest stattfindet. Zielsetzung der weiteren Planungen ist es, in Abstimmung mit dem Schützenverein Horsten das Schützenfest in dem Konzept für die Außenanlagen des Feuerwehrhauses zu berücksichtigen.

Mit Beschluss des Ausschusses für Bauen, Straßen und Feuerwehren vom 15.09.2015 wurde der Bürgermeister beauftragt, weitere Informationen zum Alternativgrundstück Variante 2 einzuholen, insbesondere über die bestehenden Pachtverhältnisse, Anliegerabsichten und über alternative Erwerbsmöglichkeiten. Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Aufgrund der Petition der Familie Toben vom 04.03.2015 und der vorgenommenen Gegenüberstellung der Grundstücke ist von einem Neubau des Feuerwehrhauses auf dem Flurstück 11/1 der Flur 11 von Horsten (Variante 1) Abstand zu nehmen. Der Neubau des Feuerwehrhauses ist auf dem Flurstück 16/10 der Flur 11 von Horsten (Variante 2) zu realisieren.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt,
 - a) von dem Flurstück 16/10 der Flur 11 von Horsten eine Teilfläche zur Größe von ca. 8.200 m² vertraglich zu sichern und
 - b) die Teilfläche des Flurstücks 11/1 der Flur 11 von Horsten zur Größe von 7.500 m² mindestens zu den Erwerbskonditionen wieder zu veräußern.

Goetz

Anlagenverzeichnis: